



Herausgeber:

Energieconsulting Heidelberg GmbH, Im Breitspiel 7, 69126 Heidelberg

Ingenieurbüro Oskar von Miller GmbH, Pfälzerwaldstr. 70, 81539 München

Politik aktuell

EEG schafft Durchbruch für erneuerbare Energien

Am 25. Februar 2000 beschloss der Bundestag das Erneuerbare-Energien- Gesetz, kurz EEG. Dieses Gesetz regelt die Vergütung für Strom aus allen erneuerbaren Energieträgern neu; es löst rückwirkend zum 1. Januar 2000 das bisherige Stromeinspeisegesetz ab. Insbesondere Anlagen zur Verstromung von fester Biomasse profitieren deutlich von der neuen Gesetzeslage; dort haben sich die Vergütungssätze um rd. 40 – 50 % mit am stärksten erhöht. Die wesentlichen Änderungen bei der festen Biomasse gegenüber den bisher geltenden Regelungen sind:

- Erhöhung der Einspeiseleistung von 5 MW auf 20 MW
- Anlagen zur reinen Stromerzeugung sind möglich, d. h., eine zwingende Nutzung der anfallenden Abwärme aus der Stromproduktion ist nicht erforderlich
- Die Mindestvergütungssätze sind auf 20 Jahre festgeschrieben und nach Leistung gestaffelt:

bis zu 0,5 MW 20 Pf/kWh

von 0,5 kW bis 5 MW 18 Pf/kWh

von 5 MW bis 20 MW 17 Pf/kWh



ECH-OvM News

Der Newsletter für unsere Kunden

4/00

Herausgeber:

Energieconsulting Heidelberg GmbH, Im Breitspiel 7, 69126 Heidelberg

Ingenieurbüro Oskar von Miller GmbH, Pfälzerwaldstr. 70, 81539 München

Politik aktuell

- Stadtwerke und EVU's werden mit privaten Anlagenbetreibern gleichgestellt und können so ebenfalls von den neuen, hohen Vergütungssätzen profitieren Energie aus Biomasse wird durch das EEG, in Verbindung mit dem aktuellen Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien und der Ökosteuer für Investoren und Betreiber, zu einem wirtschaftlich hochinteressanten Wachstumsmarkt.

Besuchen Sie uns im Internet: www.ech-ovm.de

E-Mail: info@ech-ovm.de